



Stadt Weener (Ems)

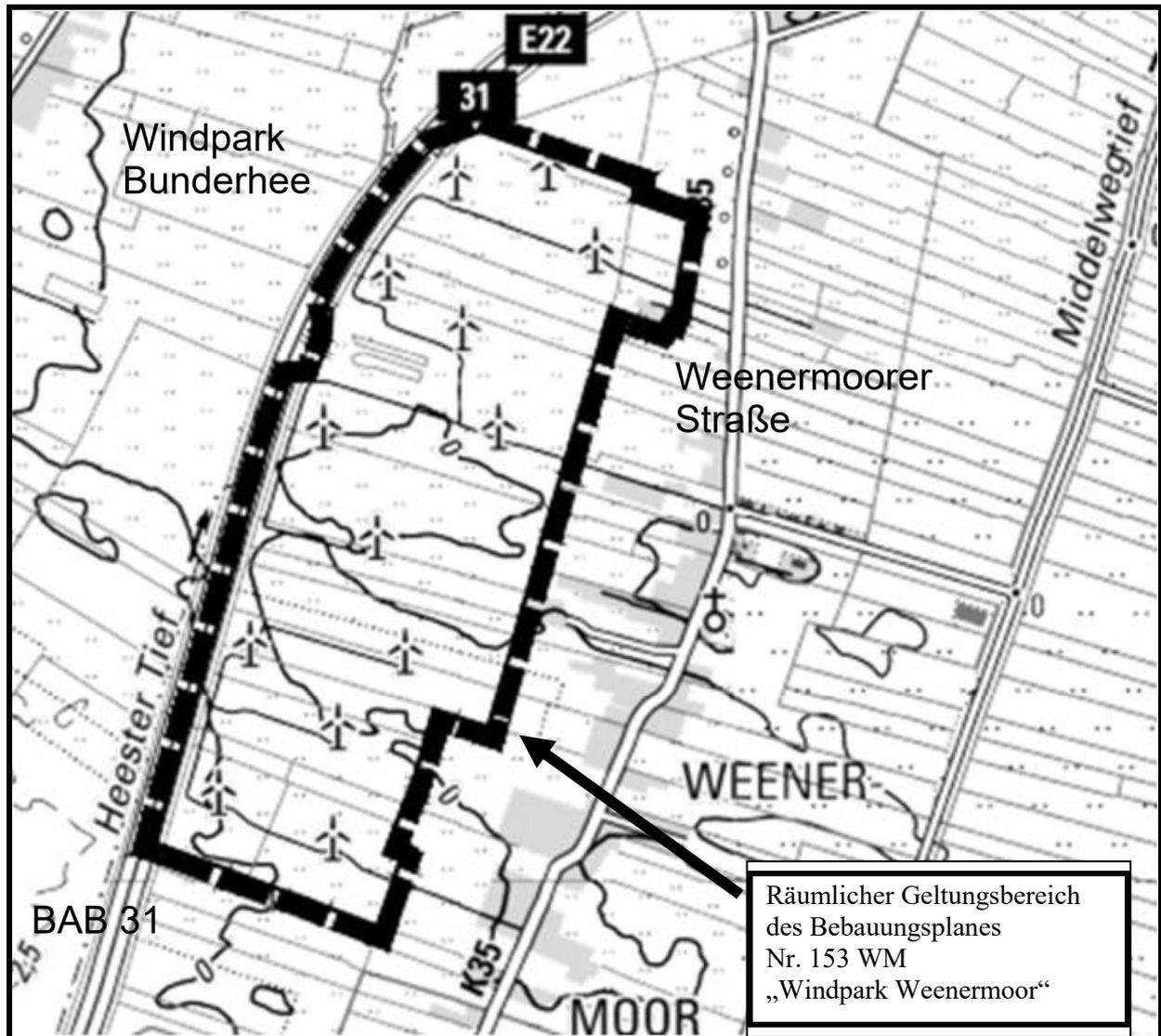
Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Weener (Ems) Bebauungsplan Nr. 153 WM „Windpark Weenermoor“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Weener (Ems) hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153 WM „Windpark Weenermoor“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 153 WM „Windpark Weenermoor“ ist aus der nachstehenden Plandarstellung ersichtlich:



Anlass und Ziel des Bauleitplanverfahrens:

Im Rahmen der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Gemarkung Weenermoor östlich der Bundesautobahn 31 eine etwa 160 ha große Sonderbaufläche für Windenergieanlagen ausgewiesen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 WM „Windpark Weenermoor“ wurde für die gesamte Fläche eine geordnete Entwicklung zugunsten eines Windparks ermöglicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 153 WM „Windpark Weenermoor“ entspricht dem Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Geltungsbereich des rechtswirksamen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 WM „Windpark Weenermoor“ aus dem Jahr 1998, der für die 13 Bestandsanlagen und die Erschließungsanlagen das geltende Planrecht bildet.

Im Rahmen eines Repowerings sollen die inzwischen nicht mehr zeitgemäßen 13 Windenergieanlagen abgebaut und durch 5 leistungsfähigere Anlagen ersetzt werden. Anlass und Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Absicherung des beabsichtigten Repowering-Vorhabens im bestehenden Windpark Weenermoor.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 153 WM „Windpark Weenermoor“ wird der rechtswirksame vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 WM „Windpark Weenermoor“ außer Kraft gesetzt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Weener (Ems) hat dem Vorentwurf und der Begründung des Bebauungsplanes Nr.153 WM „Windpark Weenermoor“ am 08.11.2022 zugestimmt und beschlossen, die Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) sind folgende Planunterlagen in der Zeit vom

30. November 2022 bis einschließlich 06. Januar 2023

im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen unter www.uvp.niedersachsen.de sowie auf der Internetseite der Stadt Weener (Ems) unter [www.weener.de / Bauen und Wohnen / Bauleitplanung](http://www.weener.de) veröffentlicht:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 153 WM „Windpark Weenermoor“
- Begründung zum Vorentwurf
- Bodenschutzkonzept mit Anlagen
- Ergebnisse der avifaunistischen Erfassungen (Brutvögel, Rast-/Gastvögel)
- Fledermauskartierung 2019
- Fledermausuntersuchung 2021
- Gefährdungsgutachten Gasleitungen
- Horstkartierung und Brutplatzkontrolle WEA-sensible Vogelarten 2020
- Horstkartierung und Brutplatzkontrolle WEA-sensible Vogelarten 2021
- Prüfbericht zu potenziell sulfatsauren Böden
- Schallimmissionsprognose
- Schattenwurfanalyse
- Visualisierung Denkmalschutz

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen die vorgenannten Planunterlagen zusätzlich in der Zeit vom

30. November 2022 bis einschließlich 06. Januar 2023

im Bauamt der Stadt Weener (Ems), Marktstraße 3, 26826 Weener, Zimmer 2, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Während der o. g. Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zu den Entwürfen in Schriftform an die Stadt Weener (Ems), Osterstraße 1, 26826 Weener, E-Mail: info@weener.de zu richten oder mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Stadt Weener (Ems), Marktstraße 3, 26826 Weener, Zimmer 2, während der Dienststunden vorzutragen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Weener (Ems) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.weener.de veröffentlicht.

Weener, den 11.11.2022

Stadt Weener (Ems)
Der Bürgermeister

Heiko Abbas

Zum Aushang am: 14.11.2022
Abzunehmen am: 29.11.2022